

2001.GR.000281

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

18500124, Fr. 490 000.00, Überbauung Schönberg Ost: Schmutzabwasser; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Stadtratsbeschluss SRB 422 vom 17. November 2005	Fr.	490 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	490 000.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag	490 000.00 (Preisbasis Juli 2004)
Projektbeginn:	2003
Projektende:	2006
Hauptarbeiten	Baubeginn 2006, Bauende 2008, Fertigstellungsarbeiten Ende 2018

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Es wurden sämtliche Projektziele gemäss Kreditantrag erreicht und umgesetzt.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Anpassungen der Normen während der langen Bauzeit von 12 Jahren. Anpassung von Projektierungsdetails aufgrund der Ausführung der einzelnen Baufelder.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	489 797.00
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	37 392.50
Bruttoinvestition	Fr.	527 189.50

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	527 189.50
./i. Verpflichtungskredit	Fr.	490 000.00
Kreditüberschreitung (7,59 %)	Fr.	37 189.50

3.3. Gebundene Ausgaben

Nachgewiesene Teuerung	Fr.	10 271.22
Gebundene Ausgaben	Fr.	10 271.22

3.4. Nachkredit Gemeinderat

Nachkredit Gemeinderat (gebundene Ausgaben)	Fr.	10 271.22
---	-----	-----------

3.5. *Nachkredit Stadtrat*

Nachkredit Stadtrat (nicht gebundene Ausgaben)	Fr.	26 918.28
--	-----	-----------

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten4.1. *Mehrkosten*

- Bauarbeiten	Fr.	71 770.00
---------------	-----	-----------

Normen Anpassung während der Ausführung

Anpassungen von Detaillösungen aufgrund der Neuanschlüsse der unterschiedlichen Baufelder

Teuerung ab Baustart bis Bauende und Vorvertragsteuerung

- Honorare Realisierung	Fr.	4 693.15
-------------------------	-----	----------

Die Kosten liegen innerhalb der Genauigkeit des KV

Mehrkosten	Fr.	76 463.15
-------------------	------------	------------------

4.2. *Minderkosten*

- Unvorhergesehenes	Fr.	32 273.65
---------------------	-----	-----------

Der Kostenvoranschlag konnte trotz zahlreichen Anpassungen während der langen Realisierungsdauer eingehalten werden. Wenig unvorhersehbare Leistungen mussten ausgelöst werden.

- Interne Kosten	Fr.	7 000.00
------------------	-----	----------

Es wurden keine Eigenleistungen geltend gemacht

Minderkosten	Fr.	39 273.65
---------------------	------------	------------------

4.3. *Zusammenfassung*

Mehrkosten	Fr.	76 463.15
------------	-----	-----------

Minderkosten	Fr.	39 273.65
--------------	-----	-----------

Kreditüberschreitung (7,59 %)	Fr.	37 189.50
--------------------------------------	------------	------------------

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 527 189.50 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung der Abrechnung mit folgenden Bemerkungen:

Der hier zur Abrechnung vorliegende Kredit wurde um Fr. 37 189.50 (7,59 %) überschritten. Davon sind Fr. 10 271.22 teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten. Ein Nachkredit, für die nicht teuerungsbedingten oder andere nicht gebundene Mehrkosten von Fr. 26 918.28 wurde nicht rechtzeitig eingeholt und die zuständige Kommission wurde nicht informiert. Gemäss Organisationsverordnung (OV), Artikel 5, Ziffer 5 wird bei einer Überschreitung eines Investitionskredits von mehr als 2 %, der Globalkredit der verursachenden Dienststelle im Rechnungsjahr das der Kreditabrechnung folgt, einmalig um 10 % der gesamten Kreditüberschreitung gekürzt. Beträgt die Überschreitung weniger als Fr. 25 000.00, erfolgt grundsätzlich keine Sanktion.

Gemäss dem Praxisblatt «Nachkredite – Umsetzung Sanktionsmassnahmen» erfolgt seitens der Finanzverwaltung eine automatische Kürzung des Globalbudgets für das nächste Rechnungsjahr im Umfang von 10 % der Kreditüberschreitung (Fr. 2 691.80). Über die erfolgte Sanktion wird im Rahmen des Jahresabschlusses informiert.

Will die betroffene Dienststelle gegen die Kürzung vorgehen, muss sie beim zuständigen Organ einen Nachkredit zum gekürzten Globalbudget nach Kompetenz OV beantragen, um das Budget wieder zu erhöhen.

Bern, 6. Januar 2020

Leiterin Finanzinspektorat: sig. i. V. P. Jurt

Revisorin: sig. S. Schafflützel

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500124, Fr. 490 000.00, Überbauung Schönberg Ost: Schmutzabwasser.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 422 vom 17. November 2005	Fr.	490 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	490 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	527 189.50
Kreditüberschreitung (7,59 %)	Fr.	37 189.50
Teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten	Fr.	10 271.22
Nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	26 918.28

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500124, Fr. 490 000.00, Überbauung Schönberg Ost: Schmutzabwasser.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 422 vom 17. November 2005	Fr.	490 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	490 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	527 189.50
Kreditüberschreitung (7,59 %)	Fr.	37 189.50
Teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten	Fr.	10 271.22
Nicht teuerungsbedingte oder andere nicht gebundene Mehrkosten	Fr.	26 918.28

Antrag an den Stadtrat

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten von Fr. 10 271.22 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.
2. Für die nicht teuerungsbedingten oder anderen gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 26 918.28.

Bern, 12. Februar 2020

Der Gemeinderat